

## Kleine Mitteilungen

**Einzäunungen an handkeramischen und Altrössener Bauten. I.** An dem Rössener Großhaus Bochum-Hiltrop, „Hillerberg“. Im Jahrgang 32 dieser Zeitschrift haben wir über ein Großhaus mit südlich anschließenden Umzäunungen berichtet<sup>1</sup>. Wir konnten damals nur von der kleineren Umzäunung unmittelbar südlich des Langbaues berichten, den wir durch Grabung ganz erfaßten. Auf dem unserer Arbeit beigegebenen Plan (Beilage 5) ist aber noch die Nordlangwand einer zweiten größeren Umzäunung zu sehen. Während der Grabung 1953 war es nicht möglich, diese ganz zu fassen, weil sich genau in dem Innenraum ein Baustofflager befand. In der Zwischenzeit konnten wir aber die gesamte Umzäunung ausgraben (*Abb. 1*).

Der Zaun umschloß eine Fläche von maximal 48 : 38 m. Die südliche Langwand der kleineren Umzäunung und die nördliche Langwand der größeren verliefen in fast genau einem Meter Abstand parallel. Wie unser Plan (*Abb. 1*) zeigt, liegt die letztere genau symmetrisch vor der kleineren; die nördliche Langwand von Umzäunung 2 (bei diesen Bezeichnungen 1 und 2 bleiben wir im folgenden) ragt sowohl nordwestlich als auch südöstlich genau je 6,50 m über. Daraus darf wohl geschlossen werden, daß beide Umzäunungen gleichzeitig bestanden haben, wenn sie auch vielleicht nacheinander gebaut worden sind. Diese Anordnung zeigt auch offenbar, daß beide Umzäunungen symmetrisch vor die Mitte des Langbaues gelegt worden sind, der also im Südosten viel länger gewesen ist. Ohne Frage haben wir die gleiche Länge zum jetzigen Südostende des Langbaues hinzuzurechnen wie von der nordwestlichen (linken) Kurzreihe der Umzäunung 1 bis zum nordwestlichen Ende des Langbaues, nämlich etwa 19 m. Damit könnte die äußere Gesamtlänge des Langbaues etwa 85 m betragen haben. Auf diese Weise ergänzt, wirkt der Gesamtplan mit dem etwa 85 m langen Langbau und den beiden Einzäunungen davor als ein symmetrisches, geschlossenes Ganzes. Hinzu kommt noch, daß namentlich aus dem großen Ausgrabungsplan 1 : 100 besonders deutlich zu sehen ist, wie von der angenommenen Mitte (bei der großen rundlichen Herdgrube) an nach Südosten die beiden Langwände allmählich nach innen streben, um so in gleicher Weise den Innenraum zu verengen wie an der Nordwesthälfte<sup>2</sup>.

Nun wieder zu unseren beiden Umzäunungen. Sämtliche Pfostengruben waren hier rechteckig und gegenüber denen des Langbaues recht flüchtig angelegt, namentlich was die Tiefe und die jeweiligen vier Wände der Pfostengruben anbelangt. Wenn hier auf dem Hillerberg das Gelände gerade im Bereich der Umzäunungen nicht plan gelegen hätte, würden wir bestenfalls die tiefsten Pfostengruben gefaßt haben. Die Pfostengruben reichten bei durchweg 0,50 m unter Geländeoberfläche liegendem Planum knapp 0,10 bis höchstens 0,25 m tief. Beachtenswert ist, daß an zwei Ecken der

<sup>1</sup> K. Brandt u. H. Beck, *Germania* 32, 1954, 260 ff.

<sup>2</sup> Da, wie wir sahen, die beiden Einzäunungen Wichtiges zu der Gesamtlänge des Langbaues auszusagen haben, sei hier weiterhin dazu bemerkt, daß wir das ursprüngliche Südostende des Langbaues deswegen nicht fassen konnten, weil hier, etwa vom Fundamentgräbchen an, das Gelände abfällt, und zwar auf 20 m Länge 0,48–0,50 m. Nach der Ausgrabung des fehlenden Restes von Umzäunung 2 haben wir am Südostende des Langbaues unser altes Planum noch einmal aufgedeckt und auf 20 m Länge erweitert. Das Gefälle ermittelten wir auf der Planumoberfläche. In dieser Planumverlängerung erschienen schwach, unregelmäßig verteilt, die Böden von 14 Pfostengruben, ebenfalls kantig wie alle etwa 500 Pfostengruben, die den Langbau und die beiden Umzäunungen ausmachen. Bei Meter 13, von dem Fundamentgräbchen am jetzigen Südostende an gerechnet, erschien eine weitere Ringgrube. Da wir diese 14 Pfostengruben nicht mit Sicherheit dem vermuteten wirklichen Südostende des Langbaues zuordnen können, ziehen wir daraus keinerlei Schlußfolgerungen und verweisen lediglich auf ihr Vorkommen.

Umzäunung 1 und an drei Ecken der Umzäunung 2 je zwei Pfostengruben rechtwinklig zueinander lagen. Dies ist nur dadurch zu erklären, daß die Zäune, die wir auf Grund der Pfostengruben annehmen müssen, mit Rutenflechtwerk versehen worden sind. Allerdings scheint die Nordostecke der Umzäunung 2 nicht ganz klar herausgekommen zu sein.

Zu beachten ist auch, daß die Längsachsen der Pfostengruben bei Umzäunung 1 jeweils in der Richtung der Zaunwände verlaufen, bei Umzäunung 2 aber entgegengesetzt stehen. Daraus darf vielleicht geschlossen werden, daß die beiden Zäune von verschiedenen Arbeitern angelegt wurden. Im übrigen halten fast sämtliche dieser

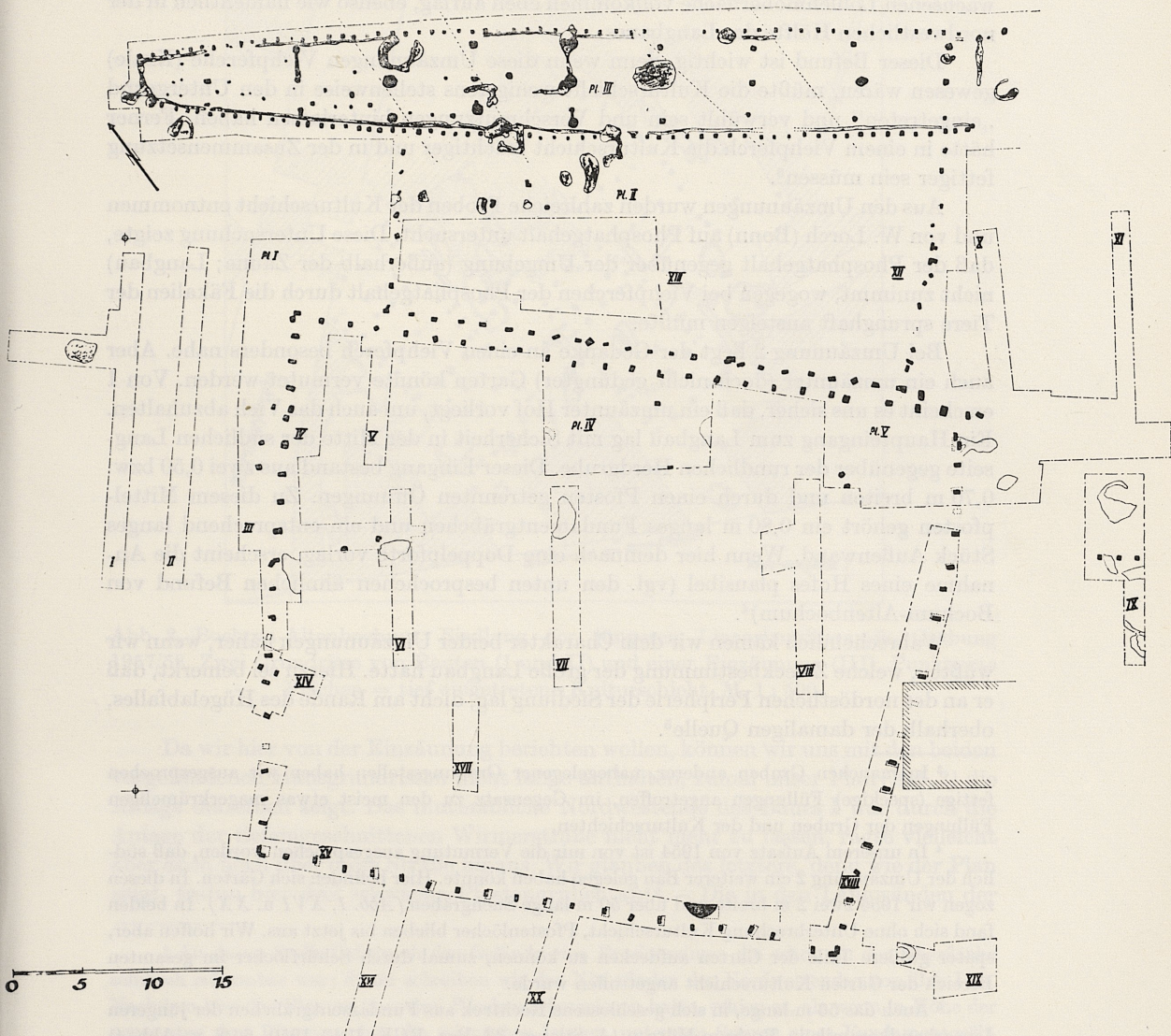


Abb. 1. Bochum-Hiltrop, „Hillerberg“. Rössener Großhaus und Umzäunungen. Gesamtplan der Ausgrabung. M. 1 : 500.

Pfostengruben von Mitte zu Mitte gemessen 2 m Abstand. In der Aufsicht waren sie durchweg 0,20 : 0,40 m groß. Es ist möglich, daß zwischen den ermittelten Pfosten noch schwächere standen, die uns entgingen, weil sie nicht so tief reichten.

Wenden wir uns dem Innern der Umzäunungen zu. In beiden (namentlich aber in 1) trafen wir flächenhaft eine bis 0,10 m mächtige, tiefbraune Kulturschicht an, die Scherbenbröckchen, Stückchen rotgebrannten Lehms (kein Wandbewurf!), einzelne Gerölle und wenige kleine Silexabsplisse enthielt. In manchen Schnitten kamen flache Gruben zum Vorschein, die selten derartige Funde enthielten. Nur in Suchgraben VIII der Umzäunung 2 wurde eine kleine Grube geschnitten, die viele meist dickwandige, grobe Scherben enthielt, wie wir sie bei uns aus der Altrössener Kultur kennen. Bei beiden Umzäunungen ist bemerkenswert, daß die Kulturschicht der gewachsenen Lößlehmoberfläche vollkommen eben auflag, ebenso wie namentlich in der nordwestlichen Hälfte des Langbaues.

Dieser Befund ist wichtig, denn wenn diese Umzäunungen Viehpferche (Krale) gewesen wären, müßte die Kulturschicht wenigstens stellenweise in den Untergrund „eingetreten“ und verwühlt sein und Verschmutzungen hinterlassen haben. Ferner hätte in einem Viehpferch die Kulturschicht mächtiger und in der Zusammensetzung fettiger sein müssen<sup>3</sup>.

Aus den Umzäunungen wurden zahlreiche Proben der Kulturschicht entnommen und von W. Lorch (Bonn) auf Phosphatgehalt untersucht. Diese Untersuchung zeigte, daß der Phosphatgehalt gegenüber der Umgebung (außerhalb der Zäune; Langbau) nicht zunimmt, wogegen bei Viehpferchen der Phosphatgehalt durch die Fäkalien der Tiere sprunghaft ansteigen müßte.

Bei Umzäunung 2 liegt der Gedanke an einen Viehpferch besonders nahe. Aber auch ein umzäunter (doch nicht gedüngter) Garten könnte vermutet werden. Von 1 erscheint es uns sicher, daß ein umzäunter Hof vorliegt, um auch das Vieh abzuhalten. Ein Haupteingang zum Langbau lag mit Sicherheit in der Mitte der südlichen Langseite gegenüber der rundlichen Herdgrube. Dieser Eingang bestand aus zwei 0,50 bzw. 0,70 m breiten und durch einen Pfosten getrennten Öffnungen. Zu diesem Mittelpfosten gehört ein 0,80 m langes Fundamentgrübchen und ein entsprechend langes Stück Außenwand. Wenn hier demnach eine Doppelpforte vorlag, erscheint die Annahme eines Hofes plausibel (vgl. den unten besprochenen ähnlichen Befund von Bochum-Altenbochum)<sup>4</sup>.

Wahrscheinlich kämen wir dem Charakter beider Umzäunungen näher, wenn wir wüßten, welche Zweckbestimmung der große Langbau hatte. Hierzu sei bemerkt, daß er an der nordöstlichen Peripherie der Siedlung lag, dicht am Rande des Hügelabfalles, oberhalb der damaligen Quelle<sup>5</sup>.

<sup>3</sup> In manchen Gruben anderer, nahegelegener Grabungsstellen haben wir ausgesprochen fettige (speckige) Füllungen angetroffen, im Gegensatz zu den meist etwas magerkrümeligen Füllungen der Gruben und der Kulturschichten.

<sup>4</sup> In unserem Aufsatz von 1954 ist von mir die Vermutung ausgesprochen worden, daß südlich der Umzäunung 2 ein weiterer Bau gelegen haben könnte. Hier befinden sich Gärten. In diesen zogen wir 1955 zwei 2 m breite und über 50 m lange Suchgräben (*Abb. I, XVI u. XX*). In beiden fand sich ohne Unterbrechung Kulturschicht, Pfostenlöcher blieben bis jetzt aus. Wir hoffen aber, später größere Teile der Gärten aufdecken zu können, zumal durch Schürflöcher im gesamten Bereich der Gärten Kulturschicht angetroffen wurde.

<sup>5</sup> Auch das 56 m lange, in sich geschlossene Rechteck aus Fundamentgrübchen der jüngeren Linearbandkeramik in Bochum-Hiltrop (*A. Stieren, 33. Ber. RGK. 1943–1950, 66ff. u. Abb. 4*) lag an der östlichen Peripherie der Siedlung; jenseits desselben war der gewachsene Boden vollkommen unberührt. Dieses Rechteck halte ich für einen unvollendet gebliebenen Langbau, obwohl die Breite von 11 m dagegen zu sprechen scheint.

II. Einzäunungen an bandkeramischen Bauten in Bochum-Altenbochum. In den Jahren 1957–58 konnten wir auf einem ausgedehnten flachen Hügel, der bis 130 m ü. NN. ansteigt, neben alteisenzeitlichen, kaiserzeitlichen sowie altrössener Siedlungsresten im Westteil des Hügels auch eine Siedlung der jüngeren Linearbandkeramik teilweise aufdecken. An allen Grabungsstellen auf diesem Hügel waren wir durch Errichtung von Neubauten behindert. An der Ecke Wirmerstraße / Bonhoeffer Straße wurde eine planmäßige Ausgrabung angesetzt und das Gelände durch Suchgräben erschlossen. Dabei konnten zwei durch eine Einzäunung miteinander verbundene Hausgrundrisse der jüngeren Linearbandkeramik freigelegt werden (Abb. 2).

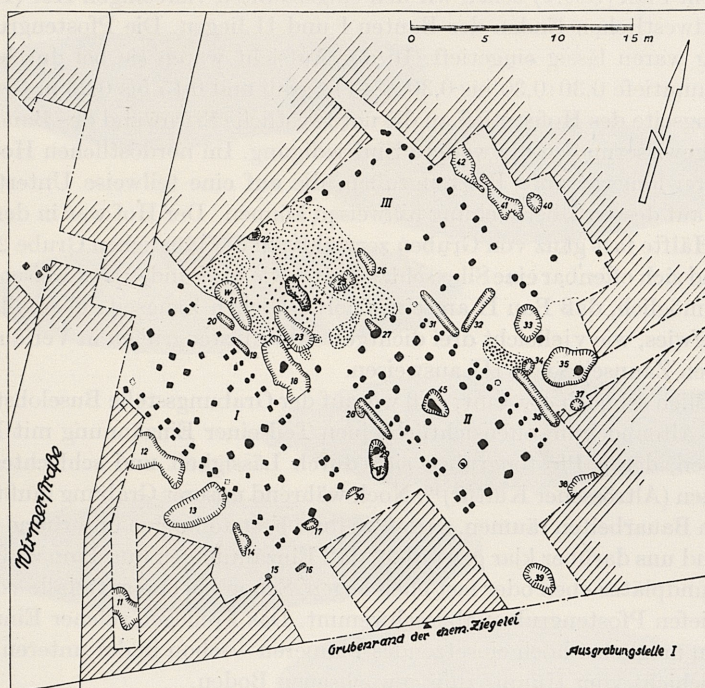


Abb. 2. Bochum-Altenbochum. Siedlung der jüngeren Linearbandkeramik, Grabung 1957/58. Zwei Grundrisse von Bauten (I und II) und einer Einzäunung (III). Punktierte Flächen = tief eingetretene Kulturschicht. M. 1 : 500.

Da wir hier von der Einzäunung berichten wollen, können wir uns mit den beiden vorgefundenen Hausgrundrissen nicht lange aufhalten, zumal unser Plan (Abb. 2) die Anlage derselben zeigt. Das mutmaßliche Nordwestende des Baues I war durch die Anlage der tiefeingeschnittenen Wirmerstraße nicht mehr zu fassen, ragte vielleicht aber auch noch über diese Straße hinaus. Wir glauben das letztere, denn wie der Plan zeigt, traten hier drei schwache Pfostengruben auf<sup>6</sup>. – Die in den Langwänden der

<sup>6</sup> An dieser Stelle lief durch das Gelände eine Erosionsrinne, die schon an der Oberfläche schwach erkennbar war; dieser schreiben wir das Nichtfinden des Nordwestendes von Bau I zu. Nachdem hier das Planum über drei Wochen offengelegen hatte, schien es, als wenn in Höhe der genannten drei Pfostengruben die schwachen letzten, untersten Spuren eines Fundamentgräbchens vorhanden wären. Zu einer zweifelsfreien Behauptung reicht unsere Wahrnehmung aber nicht. Zutreffenderweise wäre Bau I 25 m lang (bei der Suche nach dem Nordwestende dieses Baues hat uns H. Aschemeyer unterstützt).

Bauten sichtbaren Lücken von Pfostengruben sind gewollt und gehören unbedingt zur Konstruktion der Bauten. – Der kleinere, außen 13 m lange und 7 m breite Bau II hatte am Nordwestende kein Fundamentgräbchen, aber unzweifelhaft eine Herdstelle wie der kleinere Baugrundriß in Bochum-Hiltrop<sup>7</sup>. – Im Bau I an der Wirmerstraße war in einer Seitenpfetten-Pfostengrube des Südostteiles eindeutig die Standspur eines vierkantig zugearbeiteten Pfostens zu erkennen<sup>8</sup>. – In beiden Bauten und auch in dem gleich zu besprechenden Hof war eine bis 0,10 m mächtige, dunkelbraune Kulturschicht vorhanden; in der Umgebung der Bauten und des Hofes dagegen nur stellenweise und flächenhaft.

Auf dem Plan (*Abb. 2*) sehen wir den eingezäunten viereckigen Hof (III) winklig an den nordwestlichen Enden der Bauten I und II liegen. Die Pfostengruben dieser Einzäunung waren lässig eingetieft. In der Aufsicht waren sie bei durchschnittlich 0,60 m Planumtiefe 0,30:0,30 bis 0,30:0,40 m groß und 0,15 bis 0,25 m tief. Die südöstliche Langseite des Hofes stieß an die nordwestliche Stirnwand des Baues II; diese übernahm gewissermaßen die weitere Einfriedigung. Im nordöstlichen Hofteil finden wir noch drei längsgereichte Pfostengruben, die auf eine teilweise Unterteilung des Hofes oder auf dessen Überdachung hinweisen können. Der Hof war in der Bau I zugekehrten Hälfte fast ganz von Gruben zerwühlt; in der länglichen Grube 21 dicht bei Bau I befand sich offenbar eine Silexschlagstätte, wie die Funde auszuweisen scheinen<sup>9</sup>.

Es ist möglich, daß Bau II an seiner nordöstlichen Langseite ebenfalls eine Einzäunung aufwies, wie vielleicht drei dichtgestellte Pfostengruben in Verlängerung der nordöstlichen Zaunseite von III ausweisen.

Schließlich sei noch erwähnt, daß wir auf der Grabungsstelle Buselohstraße/West in Bochum-Altenbochum offensichtlich einen Teil einer Einzäunung mit Ecke angetroffen haben, deren Pfostengruben sich durch Lässigkeit und schlechtes Fluchten auszeichneten (Altrössener Kultur)<sup>10</sup>. Noch während unserer Grabung mußten wir den Platz wegen Bauarbeiten räumen, so daß weitere Feststellungen unterbunden wurden.

Wir sind uns darüber klar geworden, daß Einzäunungen nur dann zu fassen sind, wenn die Fundplätze eben oder fast eben liegen. Schon bei einem Gefälle von 5% sind die wenig tiefen Pfostengruben abgeschwemmt. Das Freilegen solcher Einzäunungen erfordert ein möglichst hoch einsetzendes Planieren – schon in der unteren Partie der Übergangsschicht vom Humus zum gewachsenen Boden.

<sup>7</sup> Brandt u. Beck, *Germania* 32, 1954, 260 ff. u. Beilage 6, 2.

<sup>8</sup> Bei einer Aussprache mit P. J. R. Modderman (Amersfoort) erklärte dieser, er habe auch in Sittard solche kantigen Pfostenspuren mehrfach festgestellt. Dreikantige Baumstammsektoren aus der Altrössener Kultur, die unzweifelhaft so gespalten worden sind, haben wir in Bochum-Grumme, Ziegelei Harpener Ringofen, angetroffen, ausgestochen und als Beleg ins Herner Museum geschafft. In Bochum-Hiltrop traten im westlichen Teil der von einer jünger-linearbandkeramischen Siedlung eingenommenen Hügelfläche in einer größeren Pfostengrube sogar zwei gespaltene Baumstammsektoren auf. Wir wissen nicht, ob der Ostteil des Hügels gleichfalls eine bandkeramische Siedlung trug – hier kann auch eine Altrössener Niederlassung gewesen sein.

<sup>9</sup> Kernstein und Absplisse aus westeuropäischem Silex – wie die sehr zahlreichen Klingens- und Kopfschaber verschiedener Größe, die im Hof, in den Bauten und deren näherer Umgebung gefunden wurden. Die Erkennung des westeuropäischen Feuersteins in unseren ruhrländischen altneolithischen Siedlungen stammt übrigens von mir; Modderman hat nach Vorlage zahlreicher Funde dieser Art bestätigt, daß es derselbe Silex wie in den limburgischen und Hesbaye-Siedlungen ist.

<sup>10</sup> Im Bereiche dieser mutmaßlichen Umzäunung hat das Landesmuseum Münster (H. Aschemeyer) im Jahre 1939 einen Baugrundriß angetroffen, der aber wegen plötzlicher Abberufung (Kriegsausbruch) des Ausgräbers nicht aufgenommen werden konnte.



Jever, Oldenburg. Zehn Feuersteindolche des Verwahrfundes. M. 2 : 5.



Jever, Oldenburg. Zwei roh zugehauene Feuersteinknollen (links) und zwölf über die Dolche des Verwahrfundes (vgl. Taf. 59) gelegte Abfallstücke (rechts). M. 2 : 5.

Es ist nicht anzunehmen, daß diese Einzäunungen nur im Ruhrgebiet vorhanden sind.

Zum Schlusse dieses Fundberichtes sei der Stadtverwaltung (Kulturamt) Bochum für die Bereitstellung der Mittel für die mehrjährigen Ausgrabungen auf dem großen Altenbochumer Hügel im Namen von Wissenschaft und Heimatforschung bestens gedankt!

Herne i. W.

Karl Brandt.

**Ein Verwahrfund von Feuersteindolchen in Jever (Oldenburg).** Mitte September 1959 stieß ein Bahnarbeiter beim Vertiefen eines Grabens im „Moorland“, unmittelbar südlich der Stadt, auf einen Haufen zusammengelegter Dolche aus Feuerstein. Auf dem Sandboden unter dem Moor, 1,20 m unter der Oberfläche, lagen, sorgfältig zusammengepackt, elf verschieden große Dolche aus grauschwarzem Feuerstein. Der größte ist 20,6 cm, der kleinste 11,8 cm lang (*Taf. 59*). Alle elf gehören zum Typus der fein gemuschelten, lorbeerblattförmigen Dolche mit spitzovalem Querschnitt, die einen schwach verdickten, spitz zulaufenden Griff besitzen, der späten Megalithkultur angehören und allgemein in den Übergang von der Jungsteinzeit in die Bronzezeit gesetzt werden. Zehn Dolche wurden kurz nach der Auffindung abgeliefert, der elfte kam erst nach Einreichung dieses Manuskriptes im ausgeworfenen Erdreich zum Vorschein. Daher sind auf der Tafel nur zehn Stück abgebildet.

Als bisher einzigartig kann betrachtet werden, daß die zusammengepackten Dolche nach zuverlässiger Aussage des Finders von dünnen Abschlagstücken aus dem gleichen Werkstoff bedeckt waren. Zehn solcher Stücke wurden vom Finder geborgen, sieben weitere später in dem sorgfältig durchgrabenen Mooraushub gefunden (*Taf. 60, rechts*). Es ist so gut wie sicher, daß kein Fundstück verloren gegangen ist, weil die Fundstelle selbst genau durchsucht und der ausgehobene Boden durchgraben und geharkt wurde. Da die Abfallstücke aus dem gleichen Material bestehen wie die Waffen selbst, stammen sie mit größter Wahrscheinlichkeit von deren Bearbeitung.

Einige Tage später fand derselbe Arbeiter beim Ausheben eines anderen Grabens, etwa 160 m von der Fundstelle der Dolche entfernt, zwei roh behauene, längliche Knollen aus dem gleichen grauschwarzen Feuerstein, aus welchem die Dolche hergestellt sind (*Taf. 60, links*). Beide Stücke lagen „dicht beieinander“ in 1,10 m Tiefe auf dem Sand unter dem Moor. Etwa die Hälfte der Oberflächen ist noch von weißgrauer Rinde bedeckt, so daß die Stücke den Eindruck von Beilen im ersten Stadium der Herstellung machen.

Waffen oder Geräte aus so dunklem Feuerstein sind im nordwestdeutschen Küstenraum noch nicht zutage gekommen. Alle bisher bekannten Stücke bestehen aus grauem, gelblichem oder bräunlichem Material, so daß angenommen werden muß, daß es sich bei dem grauschwarzen Feuerstein um eingeführten Werkstoff handelt. Auch liegt die Annahme sehr nahe, daß dieser Werkstoff in der Form der beiden aufgefundenen, handlich zugehauenen Knollen verhandelt worden ist. Geräte aus ähnlichem dunklen Material hat der Unterzeichnete bisher nur in Dänemark (Nationalmuseum Kopenhagen und Museum Ringköbing, Jütland) gesehen. Als sicher darf gelten, daß die nahe beieinander liegenden Fundstellen der Dolche und der Knollen irgendwie zusammengehören und daß unter dem Moor ein Werkplatz verborgen liegt.

Auf die Frage nach der genaueren zeitlichen und kulturellen Stellung des Fundes sowie nach seinem Charakter, d. h. ob es sich um das Depot eines Handwerkers oder